

ÖSTERREICH / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Zwei Stromrechnungen für dieselbe Wohnung: Getrennte Abrechnung oder doppelte Forderung erkennen

Energie und Netznutzung können getrennt abgerechnet werden. Rechnungsmodell, Leistungsumfang, Zeitraum und berücksichtigte Zahlungen vor einem Doppelzahlungsverdacht abgleichen.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Leserfrage: Wie erkenne ich, ob Lieferant und Netzbetreiber unterschiedliche Leistungen oder dieselben Kosten doppelt abrechnen?

Nach einem Anbieterwechsel liegen plötzlich zwei Stromrechnungen für deine österreichische Mietwohnung vor. Auf beiden steht dieselbe Adresse. Das allein beweist keine doppelte Forderung: Energieanbieter und Netzbetreiber sind verschiedene Vertragspartner. Es gibt gemeinsame und getrennte Rechnungslegung. Bei der getrennten Variante können eine Rechnung für Energie und eine für Netznutzung korrekt nebeneinanderstehen. [\[ECRechnung\]](#)

Der folgende Prüfablauf ist eine redaktionelle Arbeitshilfe für deinen eigenen Stromvertrag. Er betrifft keine über die Vermietung verteilten Hausstromkosten und keine private Aufteilung unter Mitbewohnern.

Erst die Dokumente zuordnen

Lege beide vollständigen Rechnungen, die vorige Jahresabrechnung und die Mitteilung zum Anbieterwechsel nebeneinander. Notiere je Dokument Aussteller, Rechnungsnummer, betroffenen Zählpunkt, Leistungszeitraum und Zahlungsart. Die Adresse hilft bei der Zuordnung; bei mehreren Anschlüssen im Haus reicht sie allein nicht für die Entscheidung.

Markiere außerdem, was das Dokument verlangt: einen Saldo aus einer Abrechnung, künftige Teilzahlungen oder eine Korrektur eines früheren Dokuments. Sonst vergleichst du womöglich die Jahresforderung des einen Unternehmens mit dem Zahlungsplan des anderen.

Das Abrechnungsmodell aus dem Inhalt erkennen

E-Control beschreibt eine gemeinsame Rechnung, bei der auch Netzbestandteile über den Energieanbieter abgerechnet werden, und die getrennte Rechnungslegung. Bei letzterer rechnet der Anbieter nur seinen Anteil ab; viele Steuern und Abgaben finden sich dann auf der Netzrechnung. [\[ECRechnung\]](#)

Suche daher in beiden Dokumenten die konkreten Leistungsblöcke. Steht in der Lieferrechnung tatsächlich eine Netzposition oder nur Energie? Sind auf der zweiten Rechnung die gleichen Kosten bereits verrechnet, oder ein eigener Netzanteil? Eine höhere Netzrechnung ist für sich noch kein Nachweis eines Fehlers.

Ein fiktiver Vergleich ohne Preisbehauptung

In einem frei erfundenen Beispiel weist Rechnung A für denselben abgeschlossenen Zeitraum 420 Euro Energiekosten aus. Rechnung B nennt 280 Euro für gesondert abgerechnete Netzbestandteile und Abgaben. Für den Fall sei bestätigt, dass A diese Bestandteile nicht enthält. Die beiden Kostenblöcke ergeben zusammen 700 Euro, bevor bereits berücksichtigte Zahlungen geprüft werden.

Nun zeigt eine alte Haushaltsliste noch einen gemeinsamen bisherigen Monatsbetrag. Dieser wird nicht als dritte zusätzliche Rechnung in die Kostenrechnung übernommen. Zuerst wird geklärt, welche früheren Zahlungen in welcher Abrechnung angerechnet sind. Die erfundenen Zahlen sind weder Marktpreise noch eine Aussage über typische Kostenanteile.

Einen möglichen Doppelposten exakt benennen

Verdächtig ist nicht „zwei Briefe“, sondern ein konkret übereinstimmender Kostenblock: derselbe Anschluss, derselbe Leistungszeitraum, dieselbe Leistung und eine Forderung, die trotz früherer Abrechnung nochmals erhoben zu sein scheint. Auch dann bleibt zu prüfen, ob ein Dokument die andere Rechnung ausdrücklich korrigiert oder ersetzt.

Halte die Fundstellen mit Seite und Positionsbezeichnung fest. Stelle dem jeweiligen Unternehmen die konkrete Frage, ob und wo der Posten bereits enthalten oder gutgeschrieben ist. Teile dafür die zur Klärung benötigten Auszüge, statt wahllos private Kontoordner zu übermitteln. Die Anfrage und ihre Antwort werden beim Rechnungsfall gespeichert.

Forderung und tatsächliche Zahlung zusammenführen

Vergleiche zuletzt die geforderten Beträge mit den wirklich geleisteten und jeweils angerechneten Zahlungen. Ein fehlender Zahlungseingang und eine doppelte Leistungsabrechnung sind unterschiedliche Fehlerbilder. Eine reine Summe aller Abbuchungen ohne Zeitraum und Empfänger löst keines davon zuverlässig.

Offene Unstimmigkeiten solltest du rechtzeitig ansprechen; aus einem ungeprüften Verdacht folgt kein hier bestätigtes Recht, sämtliche Zahlungen auszusetzen. Wenn die Auskunft die konkreten Positionen nicht erklärt, bereite genau diesen belegten Unterschied für eine weitere Beratung vor. Das Ergebnis ist entweder eine nachvollziehbare getrennte Abrechnung oder eine gezielt beschriebene offene Forderungsfrage.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Rechnung A

Aussteller, Rechnungsnummer, Zählpunkt, Leistungszeitraum und geforderter Betrag.

02 / Rechnung B

Aussteller, Rechnungsnummer, Zählpunkt, Leistungszeitraum und geforderter Betrag.

03 / Art der Rechnungen

Jahresabrechnung, Teilzahlungsplan oder Korrektur? Je Dokument eintragen.

04 / Leistungsblöcke

Energie, Netz, Steuern und Abgaben: Welcher Block steht auf welcher Rechnung?

05 / Möglicher Doppelposten

Welcher Posten scheint doppelt? Seite und Positionsbezeichnung in beiden Rechnungen.

06 / Geleistete Zahlungen

Welche Zahlungen hast du wann an wen geleistet, und wo wurden sie angerechnet?

07 / Anfrage an Unternehmen

Datum, Empfänger und konkrete Frage deiner Klärungsanfrage, dazu die erhaltene Antwort.

08 / Nächster Schritt

Was klärst du bis wann, und wohin wendest du dich, wenn die Antwort nicht reicht?

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[ECRechnung] Rechnungsgestaltung und Rechnungslegung

E-Control. Geltung: Österreich. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-P02-0041-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Österreich | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.